



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Familienfreundliche Kunst und Kulturförderung I**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, staatliche Förderprogramme, wie zum Beispiel die Katalogförderung (Debütantenförderung), das USA oder Paris Stipendium, die Bayerischen Kunstförderpreise oder andere Förderprogramme, die eine Altersgrenze von 40 Jahren vorsehen, um geleistete Erziehungszeiten zu erweitern. Hierbei sollen angelehnt an den wissenschaftlichen Nachwuchsbereich pro erzogenem Kind zwei Jahre angerechnet werden.

### **Begründung:**

Künstlerinnen und Künstler mit Familie werden derzeit bei der Vergabe von staatlichen Nachwuchsförderungen benachteiligt. Im Vergleich mit Gleichaltrigen können Künstlerinnen und Künstler mit Kindern für längere Zeiten ihre Tätigkeit nur eingeschränkt oder nicht ausüben. Erziehungszeiten verlangsamen das berufliche Vorankommen. Um Chancengleichheit herzustellen, sollen ihnen diese Zeiten angerechnet werden. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bietet ein Recht auf Elternzeit für bis zu 36 Monate. In der Praxis kann dieser Rechtsanspruch ohne Verlust von Nachwuchs-Fördermöglichkeiten jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bei bestehender Regelung Steine in den Weg gelegt.